

# Entlohnung bei befristetem Vertrag

**Beitrag von „Meike.“ vom 26. Juni 2011 13:02**

Das kommt drauf an, in welche Entgeltgruppe/stufe du eingestuft wirst und das wiederum hängt von "förderlichen Vorzeiten" ab und deren Anerkennung wiederum von der Anerkennungspraxis im jeweiligen Schulamt.

Guckst du:

[http://www.gew.de/EW-Serie\\_zum\\_T...ngestellte.html](http://www.gew.de/EW-Serie_zum_T...ngestellte.html)

FAQs: [http://neues-tarifrecht-hessen.de/html/fragen\\_un...n\\_zum\\_tv-h.html](http://neues-tarifrecht-hessen.de/html/fragen_un...n_zum_tv-h.html)

Die Übernahme ins QuiS Verfahren hängt davon ab, wie sehr deine Fächer Mangelfach sind. Alle anderen Faktoren spielen eher marginale Rollen. Eine Schule oder ein Schulamt, je nach Ausschreibungart, darf nach Quereinsteigern nur suchen, wenn nachgewiesenermaßen kein regulärer Lehrer auf der Rangliste ist oder sich beworben hat.